

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Ulrich Goll und Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sporthalle der Polizeischule Wertheim

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann wird unter Einschaltung aller zuständigen Ministerien die Entscheidung über die Sanierung der Sporthalle in der Willy-Brandt-Straße sowie den voraussichtlichen Zeitpunkt von deren Inbetriebnahme abgeschlossen sein?
2. Welche Kosten werden durch eine Sanierung der Sporthalle voraussichtlich entstehen?
3. Welche Kosten sind seit dem Brand der Turnhalle vom 20. September 2015 für die Sicherung (vor Einstürzen u. ä.), Instandhaltung der nicht nutzbaren Turnhalle bis zum Tag der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage entstanden?
4. Welche zusätzlichen Kosten (Reisekosten, Miete, zusätzliche Arbeitsstunden u. a.) entstanden, entstehen und werden dem Land künftig noch dadurch entstehen, dass die Sporthalle für die Polizeiausbildung nicht nutzbar ist und die Polizeianwärter auf andere, weiter entfernte Turnhallen ausweichen müssen, die offenbar teilweise entgeltpflichtig angemietet werden?
5. Welche Beeinträchtigungen für den Schulsport bestehen dadurch, dass die Polizeianwärter teilweise während der Schulzeiten auf schulische Sporthallen ausweichen?
6. Welcher Bedarf an der Nutzung der Sporthalle für Schul-, Breitensport u. ä. besteht, falls die Polizeischule Wertheim aufgrund zurückgehender Anwärterzahlen eines Tages wieder geschlossen werden sollte?
7. Wie bewertet die Landesregierung, dass in Zeiten von (Wohn-)Raumknappheit seit nunmehr vier Jahren eine derart große Fläche unbenutzt steht?

8. Wurden im Zeitpunkt nach dem Sporthallenbrand öffentliche Mittel, ggf. Sondermittel, für die Instandsetzung bereitgestellt?
9. Soweit die Frage 8 positiv beantwortet wird, wie erfolgte die Mittelverwendung, jedenfalls unter Angabe des Umfangs der gewährten Mittel, wann diese Mittel gewährt wurden, deren tatsächlicher Verwendung, der Gründe, weshalb diese nicht abgerufen wurden sowie der Angabe der konkreten Entscheidungsträger, die über die Nicht-Verwendung der Mittel entschieden haben?

09.07.2019

Dr. Goll, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Anlass dieser Kleinen Anfrage ist ein Bericht in den Fränkischen Nachrichten vom 6. Juli 2019, Seite 17, „Turnhalle gewünscht – Geldgeber zögert“. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der Drucksache 16/3907 Bezug genommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. August 2019 Nr. 3-0141.5/1/641 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Bis wann wird unter Einschaltung aller zuständigen Ministerien die Entscheidung über die Sanierung der Sporthalle in der Willy-Brandt-Straße sowie den voraussichtlichen Zeitpunkt von deren Inbetriebnahme abgeschlossen sein?*

Zu 1.:

Hinsichtlich einer Entscheidung zur Sanierung der Sporthalle in der Willy-Brandt-Straße befinden sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Ministerium für Finanzen unter Einbeziehung der Stadt Wertheim in enger Abstimmung. Stand heute kann noch kein konkreter Zeitpunkt bis zum Vorliegen eines Ergebnisses und damit auch für eine Inbetriebnahme genannt werden.

2. *Welche Kosten werden durch eine Sanierung der Sporthalle voraussichtlich entstehen?*

Zu 2.:

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg schätzt die Kosten für eine Sanierung der Sporthalle – Stand heute – grob auf rund 3 bis 4 Mio. Euro. Eine Zusage der Gebäudeversicherung zur Kostenübernahme in Höhe von rund 800.000 Euro liegt vor. Die Kostenbelastung beim Land würde sich somit um diesen Betrag verringern.

3. *Welche Kosten sind seit dem Brand der Turnhalle vom 20. September 2015 für die Sicherung (vor Einstürzen u. ä.), Instandhaltung der nicht nutzbaren Turnhalle bis zum Tag der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage entstanden?*

Zu 3.:

Für Aufräum-, Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen sind bislang Kosten in Höhe von rund 171.000 Euro angefallen. Eine Zusage der Gebäudeversicherung zur vollständigen Kostenübernahme liegt vor.

4. *Welche zusätzlichen Kosten (Reisekosten, Miete, zusätzliche Arbeitsstunden u. a.) entstanden, entstehen und werden dem Land künftig noch dadurch entstehen, dass die Sporthalle für die Polizeiausbildung nicht nutzbar ist und die Polizeianwärter auf andere, weiter entfernte Turnhallen ausweichen müssen, die offenbar teilweise entgeltpflichtig angemietet werden?*

Zu 4.:

Im Zeitraum von 1. Juli 2018 bis 15. Juli 2019 entstanden für den Transport der Auszubildenden vom Institutsbereich Ausbildung Wertheim zu weiter entfernten Sportstätten rund 4.700 Euro zusätzliche Kosten. Die Berechnung der Kosten erfolgte anhand des in der Verwaltungsvorschrift für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes vom 23. August 2004 für den jeweiligen Fahrzeugtyp zugrunde gelegten Kilometersatzes. Reisekosten sowie zusätzliche Arbeitsstunden sind nicht entstanden. Die Fahrtzeiten erfolgten im Rahmen der für die Lehrkräfte, Auszubildende und Tarifbeschäftigte (Busfahrten) jeweils geltenden täglichen Arbeitszeit.

Die Sportausbildung ist seit Ausbildungsbeginn gewährleistet. Das Land hat hierfür bedarfsgerechte Kapazitäten in zwei Sporthallen sowie einem Fitness-Studio angemietet. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf insgesamt rund 81.600 Euro.

Welche Kosten dem Land künftig entstehen werden, hängt davon ab, welche Unterbringungslösung für das Land am wirtschaftlichsten ist.

5. *Welche Beeinträchtigungen für den Schulsport bestehen dadurch, dass die Polizeianwärter teilweise während der Schulzeiten auf schulische Sporthallen ausweichen?*

Zu 5.:

Die Stadt Wertheim ist bereit, in enger Absprache mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg die kommunalen Sporthallen und Sportplätze den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtlern zur Verfügung zu stellen, wenn hierfür die Kapazität gegeben ist. Dies erfolgt schuljahresweise, da die jährlich wechselnden Stundenpläne der Schulen mit den Bedarfen der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg abgeglichen werden müssen. Die Hallenkapazität in Wertheim ist derzeit jedoch für den Schulsport an einer Grenze angelangt. Grund hierfür sind verschiedene Hallensanierungen und Bauprojekte in diesem Bereich. Die Stadt ist bestrebt, Beeinträchtigungen für den Schulsport auszuschließen. Die Verhandlungen mit der Stadt zur Sicherstellung der Sportausbildung der Polizei werden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Amt Heilbronn fortgeführt.

6. Welcher Bedarf an der Nutzung der Sporthalle für Schul-, Breitensport u. ä. besteht, falls die Polizeischule Wertheim aufgrund zurückgehender Anwärterzahlen eines Tages wieder geschlossen werden sollte?

Zu 6.:

Für die Zeit nach Ablauf des Ausbildungsbetriebs der Polizei ist derzeit kein anderweitiger Landesbedarf absehbar. Als die landeseigene Sporthalle des heutigen Institutsbereichs Ausbildung Wertheim noch intakt war, wurde sie den Wertheimer Vereinen zur Verfügung gestellt. Die Halle wurde von den Vereinen überschlägig rund 7 Stunden in der Woche genutzt. Zu einer möglichen Anschlussverwendung dieser Halle können zum heutigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Die Bedarfsfrage bzw. die Anschlussverwendung ist jedoch maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit einer möglichen Sanierung der landeseigenen Sporthalle.

7. Wie bewertet die Landesregierung, dass in Zeiten von (Wohn-)Raumknappheit seit nunmehr vier Jahren eine derart große Fläche unbenutzt steht?

Zu 7.:

Die Turnhalle des Institutsbereichs Ausbildung Wertheim stand vor dem Brandanschlag im Herbst 2015 zunächst bereit, um Flüchtlinge unterzubringen. Nach dem Brandvorfall und Änderung der Bedarfslage zur Flüchtlingsunterbringung wurde die (Neu-) Verwendung der Halle nach notwendigen Bestands- und Brandschutzgutachten zur Gewährleistung der Standsicherheit des beschädigten Gebäudes in die Unterbringungsuntersuchungen für die Einstellungsoffensive der Polizei Baden-Württemberg am Standort Wertheim aufgenommen. Solange Wertheim Ausbildungsstandort für die Polizeiausbildung ist, ist eine Entbehrlichkeit der Fläche für andere Nutzungszwecke nicht gegeben.

8. Wurden im Zeitpunkt nach dem Sporthallenbrand öffentliche Mittel, ggf. Sondermittel, für die Instandsetzung bereitgestellt?

9. Soweit die Frage 8 positiv beantwortet wird, wie erfolgte die Mittelverwendung, jedenfalls unter Angabe des Umfangs der gewährten Mittel, wann diese Mittel gewährt wurden, deren tatsächlicher Verwendung, der Gründe, weshalb diese nicht abgerufen wurden sowie der Angabe der konkreten Entscheidungsträger, die über die Nicht-Verwendung der Mittel entschieden haben?

Zu 8. und 9.:

Seit dem Brand wurden keine öffentlichen Mittel oder Sondermittel für die Instandsetzung bereitgestellt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär